



Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung

Datum 09.05.2016

Geschäftszeichen KA/SN

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 24.06.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 225/16

Betreff: ROXY gGmbH: - Konzept zur Weiterentwicklung - Antrag auf institutionelle Förderung 2017-2019 - Antrag auf Investitionskostenzuschuss 2017-2019

Anlagen: Anlage 1: Antrag ROXY Konzeption und Budgetierung 2017 - 2019
Anlage 2: Konzept "Weiterentwicklung des Kulturzentrums ROXY Ulm 2017 - 2019"

Antrag:

1. Dem Antrag auf institutionelle Förderung mittels Budgetvereinbarung für den Zeitraum 2017 bis 2019 in Höhe von jährlich 282.900 Euro vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. der Finanzierbarkeit in den Haushaltsplänen 2017 bis 2019 zuzustimmen.
2. Das Konzept zur Weiterentwicklung zur Kenntnis zu nehmen und zur Umsetzung desselben in einem ersten Schritt zusätzlich 40.000 Euro vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. der Finanzierbarkeit im Haushaltsplan 2017 zuzustimmen. Nach Abschluss der Kulturentwicklungsplanung ist dann erneut über eine ggf. Umsetzung des Konzepts zu beraten.
3. Für dringend notwendige Investitionen, die unmittelbar den Kulturbetrieb der ROXY gGmbH betreffen, zusätzlich zur institutionellen Förderung für drei Jahre 2017 bis 2019 einen Investitionskostenzuschuss auf Antrag bis zu max. 25.000 Euro pro Jahr vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. der Finanzierbarkeit in den Haushaltsplänen 2017 bis 2019 zu gewähren.

Sabrina Neumeister

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF 2017 - 2019			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 2810-510		PRC: 2810-510	
Projekt / Investitionsauftrag: 751028100090		Auftrag: L51028100100	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen jährlich	25.000 €	Ordentlicher Aufwand jährlich	282.900 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	25.000 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG 2017 -2019			
<u>1. Finanzhaushalt</u>		2017-2019	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 2810-510 jährlich	282.900 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln jährlich	40.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2017 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Sachbericht

Die bestehende Budgetvereinbarung zwischen der Stadt Ulm und der ROXY gGmbH läuft zum 31.12.2016 aus.

Am 12.05.2016 wurde auf Basis der Abstimmung im Finanzbeirat vom 21.04.2016 ein Antrag auf institutionelle Förderung und auf die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses für die Jahre 2017 bis 2019 eingereicht (Anlage 1). Dieser Antrag beinhaltet zudem ein umfassendes Konzept zur Weiterentwicklung des Kulturzentrums ROXY Ulm für die genannten Jahre, welches jedoch zur Umsetzung zusätzlicher Mittel bedarf.

Den Rückblick auf die vergangene Förderperiode sowie die mündlichen Ausführungen zur geplanten Weiterentwicklung übernehmen am 24.06.2016 die Verantwortlichen der ROXY gGmbH.

Die Kulturverwaltung bezieht zum vorliegenden Konzept zur Weiterentwicklung des ROXY wie folgt Stellung.

1. Kulturelle Teilhabe, Kultur im öffentlichen Raum und interkulturelle Öffnung

Bereits die Kulturmfrage 2012 hat gezeigt, dass die Ulmer Bevölkerung Kunst und Kultur sehr positiv und offen gegenübersteht, dass insgesamt ein hohes Kulturinteresse vorhanden ist und auch die Bereitschaft, sich auf verschiedene Formate einzulassen. Dennoch gab und gibt es zahlreiche Hemmschwellen, die Menschen daran hindern, Kultur tatsächlich wahrzunehmen. Oft liegt dies daran, dass eigentlich Kulturinteressierte sich von Einrichtungen und/oder Programmen nicht persönlich angesprochen fühlen, denken, dort nicht dazugehören oder schlicht niemanden haben, der gemeinsam mit ihnen eine Veranstaltung besucht. Ziel und Aufgabe der Stadt Ulm ist deshalb seit vielen Jahren, die kulturelle Teilhabe in Ulm langfristig zu erhöhen - unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialem Hintergrund. Dies setzt die Stadt unter anderem über das Zentrale Kulturmarketing und Pilotprojekte wie die Mitgebörse um.

Diese "Teilhabe" übergreifend zu ermöglichen ist nur dann möglich, wenn auch die Ulmer Kulturschaffenden ihren Fokus verstärkt und nachhaltig darauf richten, möglichst vielen Menschen Türen zu öffnen und Brücken zu bauen. Das ROXY als soziokulturelles Zentrum hat hier eine besondere Verantwortung, was aber gleichzeitig die besondere Chance beinhaltet, ein Kulturort für noch mehr Menschen zu werden (Anlage 1, S. 4) - gerade auch für die, die zusätzliche Anreize oder Unterstützung brauchen. Die Schaffung kultureller Teilhabe - kommunikativ, programmatisch - ist das große Thema der kommenden Jahre. Dies spiegelt sich z.B. auch im Prozess der Kulturentwicklungsplanung Ulm wider. Es ist eine Herausforderung, die nur gemeinsam bewältigt werden kann.

Von dem her sind die enge Vernetzung, der Austausch und die Beförderung von Synergien mit anderen Akteuren von grundlegender Bedeutung. Dieser Herausforderung stellt sich das ROXY bereits seit vielen Jahren und ist für Kulturverwaltung, Kulturschaffende, aber auch für Bildungseinrichtungen ein engagierter und kompetenter Partner.

Das vorliegende Konzept entspricht voll und ganz den Ansprüchen einer nachhaltigen und sinnvollen Kulturvermittlung. Hierzu gehören neben den Formaten zur kulturellen Teilhabe die Öffnung der Einrichtung, das Hinauswirken in die Stadtgesellschaft (auch räumlich) durch die Bespielung bereits etablierter sowie ungewöhnlicher Orte, aber auch die interkulturelle Öffnung (Anlage 1, S. 6).

Der verstärkte Fokus auf das Konzept "Ulm - Internationale Stadt"(Anlage 1, S. 6) und in diesem Zusammenhang die Umsetzung von Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung sowie zur Unterstützung von Prozessen, welche der Verbesserung des Zusammenhalts, der Toleranz und Offenheit in der Ulmer Stadtgesellschaft dienen, ist ebenfalls begrüßenswert. Diese Aufgaben werden uns in den kommenden Jahren begleiten, basieren diese doch auf den

Herausforderungen der aktuellen Flüchtlingsbewegungen und der daraufhin dringend nötigen Integration der neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger - auch dies kann und sollte nicht alleine von städtischen Akteuren gestemmt werden.

Insofern ist die Weiterentwicklung des ROXY aus Sicht der Kulturverwaltung zu begrüßen. Wenn es gelingt, die Einrichtung noch stärker als bisher nach innen und außen zu öffnen, eigene kulturelle Praxis zu ermöglichen, Kultur zu den Menschen zu bringen (Anlage 1, S. 6), dann kann dies eine nicht zu unterschätzende Impulswirkung auf die gesamte Ulmer Kulturlandschaft ausüben. Ulm braucht diese Impulse, gerade weil eine gelungene kulturelle Integration auch die Teilhabe an weiteren gesellschaftlichen Bereichen nach sich zieht.

2. Das ROXY als Ermöglichungsort

Der Ansatz, das ROXY noch stärker als Treffpunkt, als Forum, als Vernetzungsakteur und als Ermöglichungsort, insbesondere für die Freie Szene, auszubauen, ist der zweite, wesentliche Part des vorliegenden Konzepts (Anlage 1, Seite 5). Das ROXY unterstützt die Freie Szene bereits in den unterschiedlichsten Belangen: Beratend, fördernd, als Kooperationspartner oder als Proberaum (Labor).

Was jedoch in Ulm schmerzlich vermisst wird, ist ein kostenloser "Ermöglichungs-Raum" mit entsprechender Infrastruktur für die Freie Szene, um experimentieren zu können oder auch kleinere Formate zur Aufführung zu bringen. Dass dies ein großes Manko in Ulm ist, zeigt zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls der intensive Austausch zwischen der Verwaltung und der Freien Szene im Zuge der momentan laufenden Kulturentwicklungsplanung auf und wird sicherlich auch in den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses Eingang finden. Diese werden Ende des Jahres 2016 dem Kulturausschuss zur Beratung vorgelegt.

Im ROXY-Finanzbeirat am 21.04.2016 wurde das Thema ebenfalls diskutiert. Man erhofft sich durch eine "räumliche Förderung" der Szene einerseits mehr "Entfaltungsraum für Kreativität", andererseits aber auch eine "Entlastung der Projektfördertöpfe mit Blick auf Mieten und Infrastruktur". Deshalb wurde vereinbart, konkrete Angebote für den Um- und Ausbau vor Ort einzuholen, um dann die mögliche Umsetzung gemeinsam mit der Stadt Ulm zu prüfen. Hier sind zudem die Ergebnisse der Kulturentwicklungsplanung von Belang. Daher sollte das Thema zu einem späteren Zeitpunkt im Ausschuss erneut behandelt werden.

3. Zur Finanzierung des erweiterten Konzepts

Die Verantwortlichen des ROXY legen nachvollziehbar und schlüssig dar, dass es zusätzlicher städtischer Finanzmittel bedarf, um den Status Quo des soziokulturellen Zentrums zu halten und dass es über das bisher geförderte Angebot hinaus die Notwendigkeit und den Bedarf gibt, die "übliche" Arbeit mit weiteren Schwerpunkten in den kommenden Jahren zu erweitern und zu vertiefen. Dass diese zusätzlichen Leistungen und Angebote nicht im üblichen und bisherigen Rahmen leistbar sind, wird deutlich und, dass diese (wenn gewünscht) von Seiten der Stadt zusätzlich beauftragt bzw. bestellt werden müssten.

Der ROXY Finanzbeirat hat sich in seiner Sitzung vom 21.04.2016 unter dem Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister Czisch dafür ausgesprochen, die institutionelle Förderung mittels Budgetvereinbarung in Höhe von jährlich 282.900 Euro für die nächsten drei Jahre 2017 bis 2019 vorbehaltlich der Beschlussfassungen des Gemeinderats bzw. der Finanzierbarkeit in den Haushaltsplänen 2017 bis 2019 zu befürworten.

Das Konzept zur Weiterentwicklung wurde ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Stadt muss das Konzept zum aktuellen Zeitpunkt jedoch neben der, wie oben dargestellten, unstrittigen inhaltlichen Sinnhaftigkeit, auch mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen des Haushalts sowie auf die momentan laufende Kulturentwicklungsplanung beurteilt werden.

Insbesondere während des laufenden Verfahrens der Kulturentwicklungsplanung sollte vermieden werden, bereits dauerhafte Budgeterhöhungen im Vorgriff zu genehmigen. Die Verwaltung sieht jedoch, dass die inhaltlichen Ansätze, die das Roxy bereits in letzter Zeit verfolgt hat, in Richtungen gehen, die auch in der Diskussion der Kulturentwicklungsplanung eine wesentliche Rolle spielen und schlägt daher vor, dies wie folgt zu honorieren: Die Verwaltung empfiehlt, für 2017 zusätzlich 40.000 Euro aus den Allgemeinen Finanzmitteln zur Verfügung zu stellen. Wenn dann die Ergebnisse der Kulturentwicklungsplanung vorliegen, könnte dann auf dieser Basis im Jahr 2017 für die Folgejahre nachgesteuert werden.

4. Investitionskostenzuschuss 2017 bis 2019

Für dringend notwendige Investitionen, die unmittelbar den Kulturbetrieb der ROXY gGmbH betreffen, wurde 2014 erstmals zusätzlich zum „laufenden Zuschuss“ ein städtischer Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 25.000 Euro auf Antrag und Nachweis bewilligt.

Dieser soll den laufenden Kulturbetrieb sichern, da das ROXY nicht in der Lage ist, Investitionen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind, zu erwirtschaften. Um diesen Zuschuss ganz oder teilweise abrufen zu können, ist vorab ein entsprechender Antrag bei der Kulturabteilung zu stellen, dieser wird durch die Abteilung geprüft und genehmigt.

Der Finanzbeirat und die Kulturverwaltung empfehlen dem Kulturausschuss, dem Antrag auf Investitionskostenzuschuss für drei Jahre 2017 bis 2019 in Höhe von bis zu maximal 25.000 Euro pro Jahr vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. der Finanzierbarkeit in den Haushaltsplänen 2017 bis 2019 zuzustimmen.